



Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.11.2021

Südlichen Bahnhofsbereich in Lochhausen in Tempo-30-Zone aufnehmen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02976 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.09.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 15.09.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, die Henschelstraße in die angrenzende Tempo 30-Zone aufzunehmen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen im Einvernehmen mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Die Einbeziehung der Henschelstraße in eine (angrenzende) Tempo 30-Zone scheidet bereits deshalb, weil die Straße derzeit von über 5.000 Kfz/ Tag befahren wird. Die Straße könnte wg. des vielen Verkehrs beim Autofahrer nicht ansatzweise einen Zonencharakter entfalten und die Regelung würde grds. auf keine Akzeptanz stoßen.

Sachgerechter erscheint daher die Prüfung der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h als Einzelmaßnahme und in Einzelfällen bei Vorliegen besonderer Umstände. Die Voraussetzungen dafür sind in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung katalogisiert, wie z.B. in engen, unübersichtlichen und kurvenreichen Straßen.

Laut einer aktuellen Stellungnahme der Polizei ist das Unfallgeschehen in der Henschelstraße derzeit zwar weitgehend unauffällig, jedoch kann aufgrund der starken Nachverdichtung bereits eine Zunahme des Aufkommens an Fußgängern und Radfahrern, darunter auch viele

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Schulkinder, beobachtet werden.

Dazu kommt aus Sicht des Mobilitätsreferates, dass in vielen Bereichen der Henschelstraße nur an einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist und keine Radverkehrsanlagen bestehen. Da sich, wie auch vom Bezirksausschuss 22 im Antrag angeführt, zudem der S-Bahnhof Lochhausen, die Unterführung zur Lochhausener Straße sowie Bushaltestellen in der Henschelstraße befinden, findet hier reger Fuß- und Radverkehr statt. Es ist zwar ein Fußgängerüberweg auf Höhe des S-Bahnhofes vorhanden, jedoch ist die Verkehrssituation aufgrund des Kurvenverlaufes, des Gefälles, der angrenzenden Bushaltestellen und der nicht vorhandenen Radverkehrsanlagen komplex und nicht immer übersichtlich.

Aus Sicht der Polizei und des Mobilitätsreferates ist daher eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Henschelstraße geeignet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und um Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Verkehrsarten zu verhindern.

Der Intension des Antrags folgend beabsichtigt das Referat schließlich, in der gesamten Henschelstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als Einzelmaßnahme vorzunehmen und nach der satzungsgemäßen Anhörung des Bezirksausschusses 22 entsprechend umzusetzen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.2.1.1